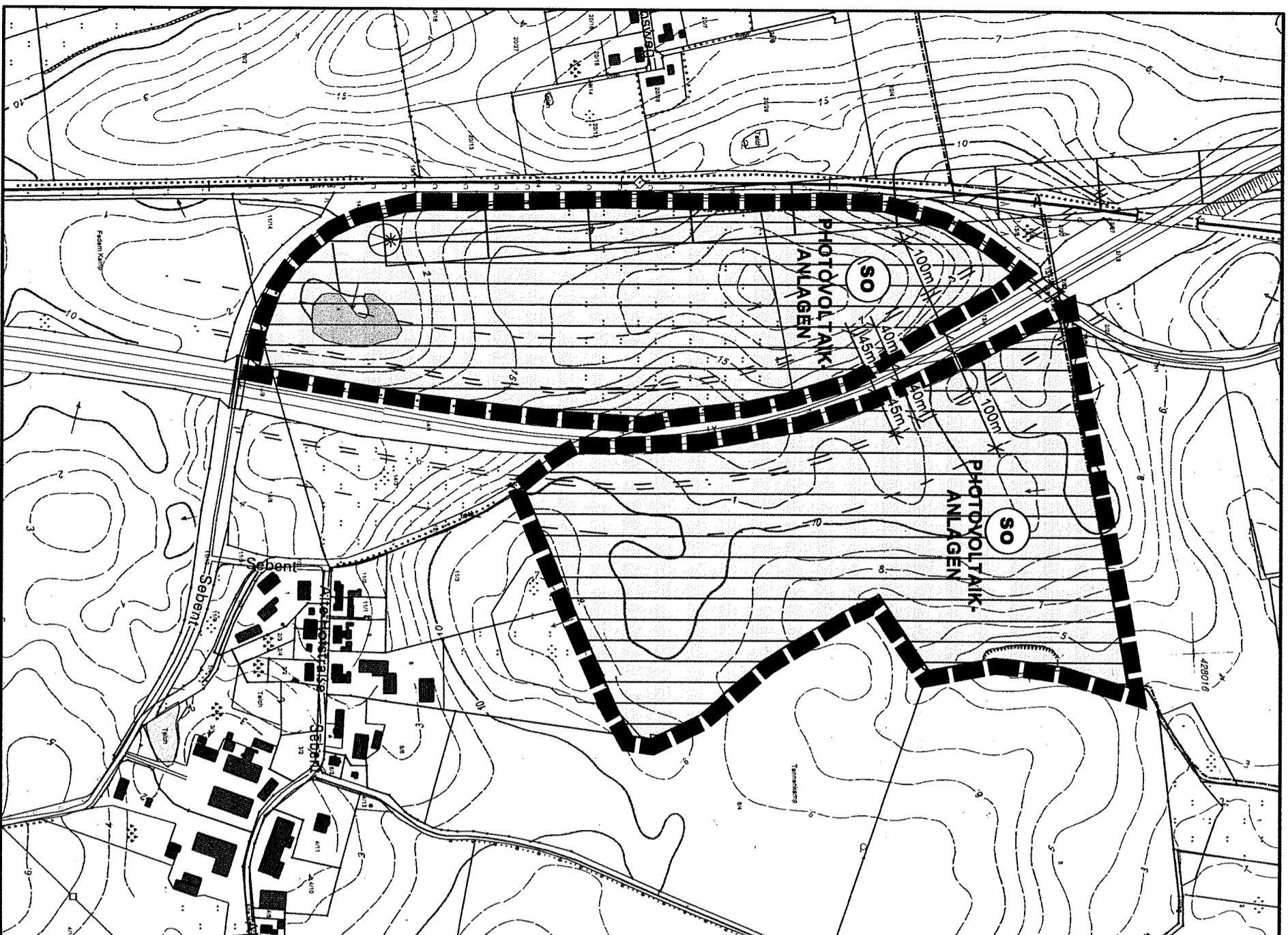
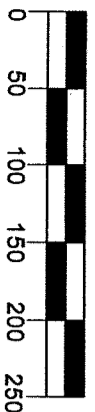


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



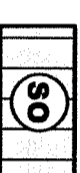
PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN-

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ANBAUVERBOTSZONE: (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m, ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSTRASSE > 20m, UND KREISSTRASSE > 15m) § 5 Abs. 4 BauGB § 29 StWVG, § 9 Abs. 1 BFernStVG
- ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 100m) § 29 StWVG, § 9 Abs. 2 BFernStVG
- INTERESSENGBIET ALS MILITÄRSTRASSENGRUNDNETZ (45m ZUR AUTOBAHN)

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

- RICHTFUNKTRASSE
- RICHTFUNKMAST

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.07.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" und auf der Internetseite des Amtes Lensahn unter www.lensahn.de.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.02.2021 bis 22.03.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.02.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2022 den Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden auf der Internetseite des Amtes Lensahn unter www.lensahn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damlos hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 7. Änderung des F-Planes am 12.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.01.2024 Az.: IV 522-93570/2023 - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erstellung der Genehmigung der 7. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.02.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des F-Planes wurde mithin am 07.02.2024 wirksam.

Damlos, den 08.02.2024

07.02.2024

(Reiner Wolter)
-Bürgermeister-



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DAMLOS

für eine Solarpark an der BAB 1 nordwestlich Sebent